ANLAGE: 83 OPEL Radtyp: OIL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

reciningence bar	ich, Kurziassang						
Ausführung	Ausführungsbezeic	Ausführungsbezeichnung		Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
				werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
OIL735D651	LK110 ET35	ohne	65,1		665	1995	06/03
OIL735W651	LK110 ET35	ohne	65,1		665	1995	06/03

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJO2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0261*, e1*2007/46*0344*	55 - 103	185/65R15	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15	12T; 51G	51A; 71K; 722; 73C;
			195/65R15	12T; 51G	74A; 76Q; 4GH
			205/60R15 91	QFA; 12A	

Verkaufsbezeichnung: ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e11*2001/116*0247*	55 - 103	185/65R15	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15	12T; 51G	51A; 71K; 722; 73C;
			195/65R15	12T; 51G	74A; 76Q; 4GH
			205/60R15 91	QFA; 12A	

Verkaufsbezeichnung: ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	55 - 103	185/65R15	51G	Coupe;
			195/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/65R15	51G	12K; 51A; 71K; 722;
			205/55R15 88	QFA	73C; 74A; 76Q; 4GH
			205/60R15 91	QFA	

Verkaufsbezeichnung: ASTRA STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0293*, e1*2007/46*0341*	55 - 103	185/65R15	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15	12T; 51G	51A; 71K; 722; 73C;
			195/65R15	12T; 51G	74A; 76Q; 4GH
			205/60R15 91	QFA; 12A	

ANLAGE: 83 OPEL Radtyp: OIL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*,	60 - 108	185/65R15	11A; 21B; 22B; 22L; 51G	Limousine;
	e1*98/14*0086*		195/60R15-88	11A; 21B; 22B; 22L	Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*,		205/55R15-87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J	Schrägheck;
	e1*98/14*0101*		225/50R15-90	11A; 22B; 22F; 22L; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				57F; 57I	12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 915
T98/CNG	e1*2001/116*0216*	60 - 108	185/65R15	11A; 21B; 22B; 51G	Kombi;
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*,		195/60R15-88	11A; 21B; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0087*		205/55R15-87	11A; 21B; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 722;
			225/50R15-90	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	73C; 74A; 915; 4QO
				57I	

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 108	185/65R15	11A; 22L; 51G; 52J	Cabrio; Coupe;
			195/60R15 88	11A; 21B; 22B; 22L	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	12A; 51A; 71K; 722;
				24M	73C; 74A
			225/50R15 91	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	
				24M; 57I	

Verkaufsbezeichnung: COMBO-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-C	e1*2007/46*0291*	48 - 74	185/60R15	51G	5-Loch Radanschluss;
COMBO-C	e1*98/14*0179*		185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
Combo-C-	e1*2001/116*0327*		205/50R15 86	11A; 21P; 5EM	12A; 51A; 71K; 722;
CN					73C; 74A; 76Q; 4PZ
Combo-C-	e1*2007/46*0293*				
CNG					
Combo-C-	DE*2007/46*0129*,				
	e1*2007/46*0129*				
Van					
COMBO-C-	K886				
VAN					
Combo-C-	DE*2007/46*0131*				
Van-CNG					
COMBO-C-	L620				
VAN-CNG					

Verkaufsbezeichnung: CORSA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*	88 - 92	185/60R15	51G; 52J	2-türig; 4-türig;
			185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15	51G	12A; 51A; 71K; 722;
			195/65R15 91	11A; 21P	73C; 74A; 76Q; 4GH

ANLAGE: 83 OPEL Radtyp: OIL





Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung:	CORSA-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*	74	185/55R15 82	11A; 21B; 22B; 24M	2-türig; 4-türig;
			195/50R15 82	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15 86	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 722;
			215/45R15 84	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	73C; 74A; 915
				65A	

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C-VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-	L659	74	185/55R15 82	11A; 21B; 22B; 24M	2-türig; 4-türig;
VAN			195/50R15 82	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15 86	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 722;
			215/45R15 84	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	73C; 74A; 915
				65A	

Verkaufsbezeichnung: MERIVA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-	e4*2007/46*0165*	55 -88	195/65R15	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
D/MONOCA			205/60R15 91	12A	51A; 71K; 722; 73C;
ВВ					
			215/60R15 94	12A	74A; 76Q; 4GH

Verkaufsbezeichnung: MERIVA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	51 - 74	205/50R15 86	11A; 22Q; 24D; 24J; 5EM	10B; 11B; 11G; 11H;
		51 -92	185/60R15	11A; 24M; 51G	12A; 51A; 71K; 722;
			195/60R15 88	11A; 21M; 22L; 22Q; 24M	73C; 74A; 76Q; 4GH
			205/55R15 88	11A; 21M; 22Q; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B	G684	74 - 155	195/65R15	12K; 51G	nur bis
V94	e1*96/79*0077*,		205/65R15 94	12K	e1*98/14*0077*04;
	e1*98/14*0077*		215/60R15 94	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R15 92W	12A	51A; 71K; 722; 73C;
			225/60R15 96	11A; 12A; 21B	74A; 76Q
OMEGA-B-	G685	74 - 100	215/60R15-93	12A	nur bis
CARAVAN			225/55R15 92	12A; 5GM	e1*98/14*0078*04;
V94/Kombi	e1*96/79*0078*,	74 - 155	195/65R15	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0078*		205/65R15-94	12A	51A; 71K; 722; 73C;
			215/60R15	12A; 5GI; 631	74A; 76Q
			215/60R15-94	12A	
			225/55R15	12A; 5GC; 631	
			225/60R15-95	11A; 12A; 21B	
V94	e1*98/14*0077*	74 - 160	195/65R15	12K; 51G	ab e1*98/14*0077*05;
			205/65R15 94	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94	12A	51A; 71K; 722; 73C;
					74A; 76Q
V94/Kombi	e1*98/14*0078*	74 - 160	195/65R15	51G	ab e1*98/14*0078*05;
			205/65R15-94		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15-94		12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 76Q

ANLAGE: 83 OPEL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OIL

Stand: 04.10.2012



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung:	SIGNUM
----------------------	--------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CA R, VECTRA	e1*2001/116*0214*	74 - 114	195/65R15	12G; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
11, 7201101					51A; 71K; 722; 73C; 74A; 76Q; 4GH
Z-C/S	e1*2001/116*0291*	74 - 114	195/65R15	, ,	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 76Q; 4GH

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 - 100	195/60R15-87	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*95/54*0030*,		205/55R15-87	11A; 22B; 24J; 24M; 57I	12A; 51A; 71K; 722;
	e1*98/14*0030*	55 - 125	195/65R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	73C; 74A
J96/Kombi	e1*95/54*0044*,		205/60R15-89	11A; 22B; 24J; 24M	
	e1*98/14*0044*		225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	
				24D	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	
				24D; 686	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C, VECTRA-C-CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*	74 - 110	195/65R15	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	e11*2001/116*0214*, e11*2001/116*0235*	74 - 129	205/60R15 91	12A	51A; 71K; 722; 73C;
Z18XE	611 2001/110 0233				74A; 76Q; 4PW
Z-C	e1*2001/116*0290*	74 - 110	205/60R15 91	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 114	195/65R15	12G; 51G	51A; 71K; 722; 73C;
					74A; 76Q; 4GH
Z02 /	e11*2001/116*0214*	74 - 92	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
Z18XE		108	195/65R15	51G; 52J	12K; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 76Q; 4GH

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C-STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*	74 - 92	205/60R15 91	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 114	195/65R15	12G; 51G	51A; 71K; 722; 73C;
					74A; 76Q; 4GH
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*	74 - 110	205/60R15 91	12A	10B; 10S; 11B; 11G;
		74 - 114	195/65R15	12G; 51G	11H; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 76Q; 4GH

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-	e1*2001/116*0325*,	77 - 103	195/65R15	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*2007/46*0497*				
H/Monocab					51A; 71K; 722; 73C;
					74A; 76Q; 4GH

ANLAGE: 83 OPEL Radtyp: OIL





Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichi	nung:	ZAFIRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC	e1*98/14*0110*	60 - 108	195/65R15-91	11A; 22B; 22F; 22N; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
AB				24M	12A; 51A; 71K; 722;
			205/60R15-91	11A; 22B; 22F; 22N; 24C;	73C; 74A
				24D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 83 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: OIL
Stand: 04.10.2012



Seite: 6 von 8

21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des gesamten hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4GH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4PW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 (nur e11*2001/116*0214*..,e11*2001/116*0235*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4PZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 (nur DE*2007/46*0129*..,DE*2007/46*0131*..,e1*2001/116*0327*..,e1*2007/46*0129*..,e1*2007/46*0291*..,e 1*2007/46*0293*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

ANLAGE: 83 OPEL Radtyp: OIL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 7 von 8

4QO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 (nur e1*2001/116*0216*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/55R15

Vorderachse: Hinterachse: 225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5GC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1210kg.
- 5GI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1240kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65A) Sofern Reifen der Größe 215/45 R 15 auf der Felge 6 1/2 J x 15 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlenden Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/60R15

Vorderachse: Hinterachse: 225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

ANLAGE: 83 OPEL

Radtyp: OIL Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 8 von 8

- empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- QFA) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Rad/Reifengröße 225/45R17 auf 7Jx17 ET39 bzw. 225/40R18 auf 7,5Jx18 ET37 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.